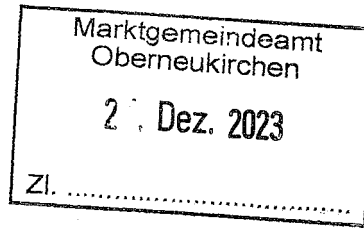


Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung  
4041 Linz • Peuerbachstraße 26



Geschäftszeichen:  
BHUUWA-2023-188051/4-WOE

Marktgemeinde Oberneukirchen  
Marktplatz 43  
4181 Oberneukirchen

Bearbeiter/-in: Mag. Doris Wöckinger  
Tel: 0732 731301-72454  
Fax: 0732 731301-272399  
E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

Linz, 15.12.2023

Errichtung einer Garage auf dem  
Grundstück Nr. 3003/11, KG Oberneukirchen,  
Marktgemeinde Oberneukirchen, und Grundstück Nr. 2/4,  
KG Innernschlag, Marktgemeinde Zwettl

## Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Frau Helga Habringer und Herr Friedrich Habringer, Lobenstein 2, 4181 Oberneukirchen, haben um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Nr. 3003/11, KG Oberneukirchen, Marktgemeinde Oberneukirchen, und Grundstück Nr. 2/4, KG Innernschlag, Marktgemeinde Zwettl, entsprechend dem Bauplan vom 22.05.2023, Plan Nr. P22013/EP01 und der Baubeschreibung vom 22.05.2023 der Neubaubüro Planung und Bauleitung GmbH, Wilflingstraße 5, 4643 Pettenbach, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß §§ 32, 55 Abs.2 iVm 54 Abs.1 Ziff.1 lit.c, Oö. BauO 1994, LGBl.Nr. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

### Bauverhandlung

**für Donnerstag, den 18. Jänner 2024 um 9.00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf den Grundstücken Nr. 3003/10, KG Oberneukirchen, Nr. 3/2, KG Innernschlag, Nr. 3003/11, KG Oberneukirchen, Nr. 2/4, KG Innernschlag, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Anlagenabteilung, bei der Marktgemeinde Oberneukirchen und bei der Marktgemeinde Zwettl/Rodl, auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.



Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Oberneukirchen
- an der Amtstafel der Marktgemeinde Zwettl
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.bh-urfahr-umgebung.gv.at>

kundgemacht wurde.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Doris Wöckinger

Ergeht an:

Helga Habringer

Friedrich Habringer

Neubaubüro Planung und Bauleitung GmbH

Michael Durstberger-Bauer, Bezirksbauamt Linz

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Bad Leonfelden

Marktgemeinde Zwettl an der Rodl

Marktgemeinde Oberneukirchen

Olivier Sortsch

Elisabeth Sortsch

Waltraud Neundlinger

Gerhard Preining

Karl Durstberger

Ingrid Hofinger

Herbert Brisner

Margarete Brisner

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung

Nutzen Sie die Möglichkeit mit uns per E-Mail in Kontakt zu treten ([bh-uu.post@ooe.gv.at](mailto:bh-uu.post@ooe.gv.at))!

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>.


Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhurfahrumbgebung.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-uu.post@ooe.gv.at](mailto:bh-uu.post@ooe.gv.at) oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 7:30-12:00 Uhr, Di. 7:30-17:00 Uhr

und Amtsstunden: Mo., Di., Do. 7:00-12:00 Uhr und 12:30-17.00 Uhr, Mi. 7.00-13:00 Uhr, Fr. 7:00-12:30 Uhr

**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**

Angechlagen am: 22. 12. 2022 

Abgenommen am: